

Satzung der Stadt Flensburg
über die Aufhebung der Sanierungssatzung
„Flensburger Altstadt“ in Teilbereichen

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141 - berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997; BGBl. I, S. 2902) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVObI. Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVObI. Schl.-H. S. 474) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg vom 27.05.1999 folgende Satzung über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Flensburger Altstadt“ erlassen:

§ 1

- (1) Die Sanierungssatzung „Flensburger Altstadt“ vom 31.03.1988 wird für den Teilbereich „Nördliche Altstadt“ aufgehoben. Ausgenommen hiervon sind die in § 2 dieser Satzung genannten Teilbereiche.
- (2) Die Grenzen dieses Teilbereiches ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

- (1) Innerhalb des Teilbereiches, für den die Sanierungssatzung aufgehoben wird, verbleiben sieben Teilbereiche weiterhin im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Es handelt sich um die Bereiche
 - Norderhofenden 23 / Speicherlinie 2 a
 - Norderstraße 43 - 45,
 - Bereich Oluf-Samson-Gang,
 - Gebiet zwischen Oluf-Samson-Gang und Herrenstall,
 - Schiffbrücke 43 - 45 / Norderstraße 80,
 - Schiffbrücke 59 und
 - Schiffbrücke 64 - 65 / Norderstraße 128.
- (2) Die Abgrenzung dieser Teilbereiche ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Ein Lageplan mit den Grenzen der Teilbereiche, für die die Sanierungssatzung aufgehoben wird bzw. weiterhin bestehen bleibt, ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister -

Ausgefertigt,

Flensburg, 27. 1. 2000



Hermann Stell
Oberbürgermeister



NÖRDLICHE ALTSTADT

- Entlassung aus der Sanierung
- Verbleib als Sanierungsgebiet

